



Abteilung 11

→ Soziales, Arbeit und
Integration

Ergeht an:

siehe Verteiler

Stabsstelle Recht

Bearbeiter/in: Daniela Bruggraber

Tel.: +43 (316) 877-5822

Fax: +43 (316) 877-2817

E-Mail: abt11-sts-recht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT11-397720/2024-77

Graz, am 20.03.2026

Ggst.: Verordnung, mit der die StBHG Leistungs- und
Entgeltverordnung 2015 geändert wird; beschlussreifer Entwurf;
Begutachtung und Konsultationsmechanismus

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

17. April 2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abt11-sts-recht@stmk.gv.at und verwenden
Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Diese Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung eines beschlussreifen Verordnungsentwurfs im
Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen
Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I
Nr. 35/1999.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.

Dr. Katrin Lechner-Struger
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, per E-Mail
2. Gemeindebund Steiermark, Ivica-Osim-Platz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
3. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
4. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
5. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail